

Antrag

der Abgeordneten Stefan Schwartze, Sönke Rix, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Christel Humme, Ute Kumpf, Caren Marks, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Mit einer eigenständigen Jugendpolitik Freiräume schaffen, Chancen eröffnen, Rückhalt geben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gestiegene Bildungserfordernisse, Globalisierung von Wirtschaft und Arbeitsmärkten, höhere Lebenserwartung mit einer damit einhergehenden alternden Gesellschaft – die Anforderungen an die jüngere Generation sind gewachsen. Diese Veränderungen bieten Chancen, bergen aber auch Risiken.

Ob ein junger Mensch diese Gegebenheiten als Chance und als Bereicherung für sein Leben erfährt sowie sich neue Spielräume und Möglichkeiten eröffnen, hängt entscheidend von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab, die ihm zur Verfügung stehen. Dabei ist das Bild von Jugendlichen nicht das eines älteren Kindes, das von den Eltern in jeder Phase des Lebens an die Hand genommen wird. Jugendliche sind Heranwachsende, die ihr Leben selbst gestalten wollen und können und dafür geeignete Rahmenbedingungen und Unterstützung vorfinden müssen.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und zunehmender materieller Unsicherheiten ist für ein gutes Aufwachsen aller jungen Menschen mehr denn je öffentliche Verantwortung gefragt. Unsere Gesellschaft muss Jugendliche respektieren und anerkennen, ihnen für eine gelingende Persönlichkeitsentwicklung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Denn Mensch sein bedeutet mehr als zu funktionieren – Demokratie, Solidarität und Selbstentwicklung sind schon für Jugendliche notwendige Werte, die erlernt werden müssen. Dies geht jedoch nur mit einer schlüssigen und stimmigen Jugendpolitik, die auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmte Angebote für verschiedene Lebenslagen macht. Notwendig ist, Jugendpolitik als zentrales Politikfeld, als Zukunftspolitik zu begreifen und zu gestalten.

In der Gesellschaft wird allerdings oft ein Jugendbild transportiert, das einseitig negative Extreme des Heranwachsens herausstellt und überzeichnet. Das betrifft insbesondere Jugendliche aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte, bei denen besonders auf diejenigen geschaut wird, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Jugendliche, die trotz ungünstiger Startbedingungen des Elternhauses sehr große Erfolge erzielen und Aufstieg durch Bildung schaffen, werden viel seltener erwähnt. Politik läuft immer wieder Gefahr, dieses einseitige und damit verzerrte öffentliche Bild von Jugend zum Maßstab für politische Entscheidungen zu machen.

Das hat Maßnahmen zur Folge, die nicht selten zu stark defizitorientiert, die zu wenig aktivierend und emanzipatorisch sind. Hinzu kommen verstreute Kompetenzen auf die verschiedenen Ressorts und föderalen Ebenen. Als Resultat ist festzustellen: Es fehlt in Deutschland an einer schlüssigen, wirkungsvollen und bedarfsgerechten Politik für junge Menschen.

Das Ziel muss sein, eine Jugendpolitik zu entwickeln, die die Jugendphase als Ganzes, insbesondere auch die spezifischen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen, in den Blick nimmt, überzeugende und stimmige Lösungen entwirft und umsetzt. Politik für junge Menschen muss aus einem Guss sein. Sie muss politikfeldübergreifend und abgestimmt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ein gutes Aufwachsen ermöglichen. Deshalb muss ein eigenständiges Politikfeld Jugend begründet werden.

Jugendpolitik ist thematisch breit aufgestellt. Entscheidend ist, dass Jugendpolitik sich als Interessenvertretungspolitik für junge Menschen versteht. Deutschland muss eine Gesamtstrategie für ein gutes Aufwachsen junger Menschen unter Einbeziehung aller relevanten Politikfelder und föderalen Ebenen entwickeln.

Gesamtstrategie für junge Menschen

Die noch zu entwickelnde Gesamtstrategie in der Jugendpolitik muss regelmäßig überprüft werden hinsichtlich ihres Ziels, ein besseres Aufwachsen junger Menschen zu erreichen. Dazu muss ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt werden. Jede politische Maßnahme und jedes Programm muss regelmäßig daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen es für junge Menschen hat und ob es mit dieser Gesamtstrategie noch vereinbar ist („Jugendpolitik-TÜV“). Es muss explizit die Aufgabe einer Person sein, für die Vertretung, Vernetzung und Koordinierung aller jugendspezifischen Belange zu sorgen.

Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen auf Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes weiter gestärkt werden. Doch in Deutschland wird dieser Konvention nicht ausreichend Rechnung getragen. Die letzte Vorbehaltserklärung wurde zwar im Juli 2010 zurückgenommen. Gesetzliche Änderungen, die mit der Rücknahme einhergehen müssen, sind bislang nicht erfolgt.

Gleiche Chancen auf Bildung verwirklichen

Bildung ist ein Menschenrecht. Denn Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben, für Teilhabe, gute Arbeit und existenzsicherndes Einkommen. Deshalb ist es vornehmste Aufgabe des Staates, ein gutes und leistungsfähiges Bildungssystem zur Verfügung zu stellen, das allen jungen Menschen gute Bildung vermittelt, elternhausbedingte Unterschiede ausgleicht und alle mitnimmt. Das Leitbild muss ein Bildungssystem sein, das Chancengleichheit verwirklicht, Kinder und Jugendliche individuell fördert, sie bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, niemanden ohne ein Bündel an individuellen, sozialen und fachlichen Kompetenzen und mit einem Schul- und Berufsabschluss entlässt. Bildung findet auch außerhalb der Schule an Lernorten statt, die mit ihren Angeboten den spezifischen Interessen der Jugendlichen entgegenkommen, ihnen Ergänzungen zum schulischen Lernen bieten und neue Erfahrungen ermöglichen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen gleiche Teilhabechancen. Dazu muss ein inklusives Bildungssystem geschaffen werden, das von Kita und Schule bis zur beruflichen Ausbildung, dem Hochschulstudium und der Weiterbildung reicht. Zentral sind bedarfsgerechte und hochwertige Kitas, Eltern-

Kind-Zentren und Ganztagschulen. Die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab dem 1. August 2013, der Ausbau von Angeboten der frühkindlichen Bildung sowie das Ganztags-schulprogramm waren wichtige Schritte zur Erreichung dieses Ziels. Jetzt müs-sen weitere folgen.

Ein Studienplatz für alle Studienwilligen

Der im Jahr 2006 gestartete Hochschulpakt zur Förderung zusätzlicher Studien-anfängerinnen und -anfänger ist ein Erfolg und soll bis zum Jahr 2015 rund 365 000 zusätzliche Studienplätze schaffen. Aber die Studiennachfrage wird deutlich höher sein. Deshalb soll der Hochschulpakt ausgeweitet werden. Dabei soll dem Prinzip gefolgt werden: „Geld folgt den Studierenden“. Der Deutsche Bundestag muss in Zusammenarbeit mit den Ländern sicherstellen, dass jede und jeder Studienwillige einen Studienplatz erhält. Insbesondere soll die Ein-richtung von Master-Studienplätzen gefördert werden. Das BAföG muss weiter verbessert werden.

Berufseinstieg gestalten

Nach der Ausbildung oder dem Studium ist immer mehr jungen Menschen der direkte Berufseinstieg verschlossen. Viele werden nicht übernommen, anderen wird nur ein Praktikum oder ein befristeter Vertrag angeboten. Viele Jugend-liche haben zudem das Problem, dass ihre Bewerbungen allein wegen eines „fremd“ klingenden Namens schneller aussortiert werden. Das alles schafft Unsicherheit. Verständlicherweise zögern viele junge Menschen deshalb, eine Familie zu gründen und sich eine eigene Existenz aufzubauen. Die unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung muss wieder der Normalzustand sein und keine Ausnahme.

Jugendarmut bekämpfen

Junge Menschen sind in besonderer Weise von Armut betroffen. Zum einen stellen die 13- bis 25-Jährigen die größte Armutsrisikogruppe dar. Zum anderen treffen Armut und ihre Folgen Jugendliche in einer besonders sensiblen Phase ihrer Entwicklung. Das in der Jugendphase entwickelte Selbstkonzept bleibt meist für den restlichen Lebenslauf weitgehend stabil und legt Handlungsmus-ter und -fähigkeiten für den Umgang mit künftigen Schwierigkeiten fest. Des-halb muss die Armut von jungen Menschen wirkungsvoll und mit einem gan-zen Maßnahmenbündel angegangen werden.

Engagement fördern

Zigtausende junger Menschen engagieren sich freiwillig. Sie leisten einen wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft und sind damit eine tragende Säule unserer Zivilgesellschaft. Selbstorganisiertes Engagement ist zudem eine Werk-statt der Demokratie und lässt junge Menschen zu verantwortlichen Bürgerin-nen und Bürgern heranwachsen. Die jungen Freiwilligen erwerben Kompeten-zen durch informelles Lernen, werden selbstsicher durch die Gewissheit, Dinge bewirken und bewegen zu können.

Für Ehrenamtlichkeit und Engagement benötigen junge Menschen auch „Frei-räume“. Politik darf die Phase der Jugend nicht so ausgestalten, dass weder Zeit noch Raum bleibt, sich freiwillig zu engagieren.

Gesellschaft weiter demokratisieren

Die Erziehung zur Demokratie beginnt im frühen Kindesalter, beispielsweise in der Kita, und setzt sich über die gesamte Spanne der Kindheits- und Jugend-

phase fort. Kinder sollen vermehrt beteiligt und ermutigt werden, ihre Lebenswelt gemeinsam zu gestalten. Schule muss auch die Fähigkeit zur demokratischen Mitbestimmung vermitteln.

Das Wahlalter bei Kommunal-, Landes-, Bundestags- und Europawahlen ist auf 16 Jahre abzusenken.

Gesunde Entwicklung ermöglichen

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf bestmögliche Förderung ihrer Gesundheit. Der 13. Kinder- und Jugendbericht „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Bundestagsdrucksache 16/12860) führt jedoch schmerzlich vor Augen, dass tatsächlich der subjektive und objektive Gesundheitszustand stark vom sozialen Hintergrund abhängen. Essstörungen, Übergewicht, Allergien haben einen immer größeren Anteil an den schulbezogenen Problemdiagnosen. Psychische Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten nehmen deutlich zu. Psychopharmaka werden immer häufiger an Kinder und Jugendliche verschrieben. Ursächlich sind unter anderem der größere Leistungsdruck in Schule und Studium, soziale Unsicherheit und Abstiegsängste.

Gesundheitsförderung und Prävention müssen bei einer guten Jugendpolitik eine größere Rolle spielen.

Chancen des Internets entwickeln

Recherchen für Schulaufgaben, Vernetzung mit Freunden und Bekannten in Sozialen Netzwerken, Zugang zu Verbraucherinformationen und Nachrichten – die Nutzung moderner Kommunikationsmittel, vor allem des Internets, sind für die allermeisten Jugendlichen fester Bestandteil ihres Alltags. Jetzt kommt es darauf an, Kindern und Jugendlichen die Chancen der digitalen Welt zu eröffnen. Aufgabe von Jugendpolitik ist, die digitale Spaltung in der Verbreitung neuer Medien zu verhindern, die Kompetenz der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken, angemessene Formen des Jugendmedienschutzes zu etablieren und die Potenziale des Netzes für eine offene, demokratisch verfasste Gesellschaft zu verwirklichen. Unser Ziel ist die digitale Selbständigkeit. Das heißt: Jeder junge Mensch kann die Möglichkeiten der „Digitalen Gesellschaft“ selbständig nutzen und sich gut vor den damit verbundenen Risiken schützen. Beim Jugendmedienschutz muss gelten: „Löschen statt Sperren“.

Internationale und europäische Politik mit Jugendlichen gestalten

Jugendliche interessieren und engagieren sich für eine friedliche Zukunft und ein gerechtes Miteinander in der Einen Welt. Jugendliche müssen internationale Kontakte erleben und sich in anderen Ländern engagieren können. Das ist ein wichtiger Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Dafür brauchen sie gute Angebote und Strukturen. Internationale und europäische Kontakte und insbesondere der Jugendaustausch sind außerdem die beste Prävention gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Stärkung der Jugendpolitik auf Bundesebene und in der Bundesregierung:

- eine Staatssekretärin oder einen Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu benennen, die oder der explizit für Jugendpolitik zuständig ist;
- die Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien im Bereich Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu stärken;

- einen „Jugendpolitik-TÜV“ zu etablieren. Dabei sollen alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen und auch alle bereits gültigen Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention überprüft werden;
 - eine kontinuierliche, wissenschaftlich fundierte Berichterstattung über die Lebenslagen von Jugendlichen in Auftrag zu geben;
 - eine Stärkung der Infrastruktur für Jugendliche und insbesondere der Jugendverbandsarbeit zu gewährleisten und zu diesem Zweck den Kinder- und Jugendplan des Bundes dauerhaft mit ausreichenden Mitteln auszustatten;
2. zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen:
- zu prüfen, inwieweit die Funktion einer Ombudsperson mit eigenen Rechten und einem eigenen Etat ausgestattet, geschaffen werden kann, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zu überwachen und voranzutreiben;
 - den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure fortzuschreiben sowie Kinder und Jugendliche besser über ihre Rechte zu informieren;
 - Konsequenzen aus der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zu ziehen und den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht (Bundestagsdrucksache 17/9187) zu unterstützen;
 - einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz gestrichen wird, weil diese integrationshemmend und nicht sachgerecht ist. Auch nach dem 18. Lebensjahr sollen junge Menschen beide Staatsbürgerschaften behalten können;
3. zur Verbesserung der Bildungssituation von jungen Menschen:
- zeitnah einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage eines neuen Artikels 104c des Grundgesetzes vorzulegen, um sich an der Finanzierung des flächendeckenden Ausbaus von Ganztagschulen zu beteiligen. Um die Gleichbehandlung der Länder zu gewährleisten, ist dabei vorzusehen, dass diese Vereinbarungen von den Ländern nur einstimmig beschlossen werden können;
 - einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz bis zum Jahr 2020 für alle Schulformen einzuführen ist; einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein leistungsfähiges BAföG für Schülerinnen und Schüler eingeführt wird;
 - sich dafür einzusetzen, dass überall im Bildungssystem – in der frühkindlichen Bildung, im Schulsystem bis hin zur beruflichen Bildung, dem Hochschulsystem und Weiterbildung – Inklusion verwirklicht wird,
 - sich dafür einzusetzen, dass Schulsozialarbeit an jeder Schule eingeführt und eine entsprechende Finanzierung sichergestellt wird;
 - darauf hinzuwirken, dass die Berufswegeplanung ab dem siebten Schuljahr eingeführt wird;
 - geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Abbrecherquote in der Schule bis zum Jahr 2015 von 8 auf 4 Prozent zu halbieren und um die Zahl der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 17 Prozent auf 8,5 Prozent bis zum Jahr 2015 zu halbieren sowie um die Abbrecherquote im Studium signifikant zu senken;

- ein zusätzliches Programm „HochschulpaktPlus“ einzuführen;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Qualität der Lehre und die Studienbedingungen verbessert werden;
 - sich dafür einzusetzen, dass der Zugang zum Masterstudium für alle ermöglicht wird;
 - sich für eine verbesserte Studienberatung für Studienberechtigte und Ausgebildete mit Berufserfahrung einzusetzen;
 - einen mit den Ländern abgestimmten Vorschlag für eine große BAföG-Novelle für Studierende vorzulegen. Strukturelle Fortentwicklungen sind nötig, etwa mit Blick auf die Altersgrenzen und auf Teilzeitstudiengänge. Der Teilerlass ist wieder einzuführen;
 - darauf hinzuwirken, dass der Ausbau von Ganztagschulen mit der Gestaltung des sogenannten digitalen Klassenzimmers verbunden wird. Eine entsprechende technische Ausstattung und Ausstattung mit entsprechenden Bildungskonzepten ist dabei zu gewährleisten;
 - sich dafür einzusetzen, dass kulturelle Bildung für alle Kinder und Jugendliche selbstverständlicher und inklusiver Bestandteil schulischer und außerschulischer Angebote wird;
 - die Medien- und Datenschutzkompetenz Jugendlicher zu stärken und dabei darauf hinzuwirken, dass die Vermittlung entsprechender Kompetenzen zum festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wird;
 - sich dafür einzusetzen, dass Demokratieerziehung und politische Bildung sowohl innerhalb wie außerhalb der Schule gestärkt und ausgeweitet sowie neue Angebote für politische Bildung und Beteiligung im Netz für Kinder und Jugendliche erprobt werden;
4. zur Verbesserung der Situation junger Menschen am Arbeitsmarkt:
- einen Gesetzentwurf zur Regulierung der Leiharbeit, zur Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro vorzulegen;
 - den Missbrauch von Praktika wirkungsvoll zu bekämpfen und dabei den Antrag „Für Fairness beim Berufseinstieg – Rechte der Praktikanten und Praktikantinnen stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/3482) zu berücksichtigen;
 - Maßnahmen zu ergreifen, damit zunehmend Bewerbungsverfahren entsprechend der Zielrichtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in der Privatwirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung anonymisiert durchgeführt werden;
 - ein Recht auf einen Schulabschluss einzuführen;
 - jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Recht auf eine qualifizierte Ausbildung zu garantieren und bei der Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen den Antrag „Jugendliche haben ein Recht auf Ausbildung“ (Bundestagsdrucksache 17/10116) zu berücksichtigen;
 - ein Programm „2. Chance auf Berufsausbildung“ mit dem Ziel aufzulegen, allen Jugendlichen eine zweite Chance auf Ausbildung zu ermöglichen. Dabei sind junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Schul- und Berufsabschluss zu unterstützen, um ihnen eine Perspektive auf Erreichen eines Berufsabschlusses zu geben (siehe auch Bundestagsdrucksachen 17/11544 und 17/6454); junge Erwachsene bei den

Sanktionen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mit anderen Altersgruppen gleichzustellen und die verschärften Sanktionen für unter 25-Jährige aus dem SGB II zu streichen;

- sich dafür einzusetzen, dass die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sinne von Präventionsketten weiterentwickelt wird und die Kooperation aller relevanten Akteure vor Ort verbessert wird (sogenannte Präventionsnetzwerke);
- sich für die Abschaffung von Studiengebühren sowie aller Gebühren für Ausbildungen und Prüfungen bei öffentlichen Schulen und Fachschulen einzusetzen;
- sich bei allen Berufsausbildungen, sowohl im dualen System wie in vollzeitschulischen Fachausbildungen wie z. B. bei Pflege und Erziehung für existenzsichernde Ausbildungsvergütungen nach Flächentarifverträgen einzusetzen;

5. zur Verbesserung der Partizipation von jungen Menschen:

- die bewährten Jugendfreiwilligendienste konsequent auszubauen, mittelfristig allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren möchten, einen Platz anzubieten und dabei die Forderungen des Antrags „Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/9926) zu berücksichtigen;
- innerhalb der Freiwilligendienstlandschaft eine Struktur zu etablieren, die durch zivilgesellschaftliche Verantwortung geprägt ist;
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem das Wahlalter im Bundeswahlgesetz und im Europawahlgesetz auf 16 Jahre abgesenkt werden soll;
- gegebenenfalls gemeinsam mit den Ländern Initiativen zu ergreifen, die die Mitbestimmung in Hochschule und Betrieb verbessern;

6. zur Verbesserung der Gesundheit und der Inklusion von jungen Menschen:

- eine nationale Präventionsstrategie und ein bundesweites Präventionsgesetz zu implementieren und dabei die Forderungen des Antrags „Potenziale der Prävention erkennen und nutzen – Prävention und Gesundheitsförderung über die gesamte Lebensspanne stärken“ (Bundestagsdrucksache 17/5384) zu berücksichtigen;
- die gesundheitliche Chancengleichheit mit Hilfe neuer Versorgungskonzepte für Kinder und Jugendliche zu stärken, Kriterien für eine altersdifferente Gesundheitspolitik zu formulieren und dabei die Forderungen des Antrags „Kinder- und Jugendgesundheit: Ungleichheiten beseitigen – Versorgungslücken schließen“ (Bundestagsdrucksache 17/9059) zu berücksichtigen;
- Inklusion bei allen Gesetzesinitiativen, die insbesondere auf Kinder und Jugendliche Auswirkungen haben, zu berücksichtigen;
- gemeinsam mit den Ländern eine einheitliche drogenpolitische Strategie zu entwickeln und die jugendgerechte Aufklärung weiterzuentwickeln und zu fördern. Im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie ist zu prüfen, inwieweit die in den Bundesländern unterschiedlich hohen Eigenbedarfsgrenzen harmonisiert werden können;
- eine Initiative zu ergreifen, um Jugendliche vor der schädlichen Wirkung von Werbung besser zu schützen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit werbefreie Zonen rund um Schulen, Jugendzentren und andere Orte, an denen sich viele junge Menschen aufhalten, eingeführt werden können;

7. Sexuelle Selbstbestimmung:

- sich für die Stärkung der Sexualberatung einzusetzen, weil sie ein wichtiger Baustein umfassender Gesundheitsförderung ist;
- eine breit angelegte wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, in der Möglichkeiten einer Stärkung von schwulen, lesbischen und transsexuellen Jugendliche erforscht werden;
- gemäß der Empfehlung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vorzunehmen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden, dass Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) mit dem Wirkstoff Levonorgestrel aus der Verschreibungspflicht entlassen werden;

8. zur Entwicklung der Chancen des Internets und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

- die flächendeckende Breitbandversorgung auch in ländlichen Räumen abzusichern. Dafür muss es einen Internet-Universaldienst geben. Eine Universaldienstverpflichtung mit einer konkreten Bandbreite muss ins Telekommunikationsgesetz aufgenommen werden;
- die Netzneutralität gesetzlich abzusichern;
- dauerhaft wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche im Netz (z. B. vor pornografischen, Gewalt verherrlichenden oder rassistischen Inhalten) zu schützen und insbesondere den Schutz ihrer Persönlichkeitsdaten (z. B. zum Schutz vor Cyber-Mobbing) zu gewährleisten;

9. zur Stärkung der internationalen Jugendarbeit:

- Angebote des internationalen Jugendaustauschs allen Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, zugänglich zu machen. Einschränkende Visabeschränkungen sind aufzuheben und Jugendliche mit Migrationshintergrund und bildungsferne Jugendliche besonders anzusprechen;
- sich für die Stärkung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in der Europäischen Union einzusetzen. Die Bundesregierung soll sich insbesondere dafür einsetzen, dass Jugendpolitik Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der europäischen Politik wird und die Auswirkungen von Entscheidungen auf die Lebenssituation Jugendlicher abgeschätzt werden. JUGEND IN AKTION muss als ein eigenständiges Programm erhalten bleiben. Jugendpolitik in Europa darf nicht allein der Bildungspolitik und dem formalen Lernen untergeordnet werden. Deshalb müssen eigenständige jugendpolitische Akzente im Programm für die Jahre 2014 bis 2020 erhalten bleiben;
- darauf hinzuwirken, dass die Trägervielfalt bei der Weiterentwicklung von Programmen der EU erhalten bleibt.

Berlin, den 15. Januar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion